

Gebührenordnung (Bibliothek und Archiv)

(gültig ab 01.07.2016)

1. Säumnisgebühren:

Bei Überschreitung der Leihfrist werden folgende Gebühren, und zwar ohne vorhergehende Mahnung, fällig:

- | | |
|---|------|
| a) bis zu 10 Tagen für jede Medieneinheit | 2 € |
| b) bis zu 20 Tagen für jede Medieneinheit | 5 € |
| c) bis zu 30 Tagen für jede Medieneinheit | 10 € |
| d) ab 31 Tagen für jede Medieneinheit | 20 € |

2. Weitere Gebühren:

- | | |
|---|--|
| a) Ausstellung eines Ersatzausweises | 10 € |
| b) Verwaltungstätigkeit aus Anlass einer Ersatzleistung für verlorene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien | 25 € |
| c) Erteilung von schriftlichen bibliographischen oder entsprechenden Auskünften je aufgewandte Stunde | 45 €, mindestens 15 € |
| d) Kopierkarte: für 40 Kopien | 2 € |
| für 80 Kopien | 4 € |
| jew. zzgl. 2,50 € Pfand für die Kopierkarte | |
| e) Einzelkopien auf Bibliothekskopierkarte: A4 / A3: | 0,05 € / 0,10 € |
| f) Ausdruck aus dem Internet: A4 / A3 | 0,05 € / 0,10 € |
| g) Brennen eines Datenträgers: | zusätzlich 5,00 € / Datenträger ggf. zzgl. Versandkosten |
| h) Erstellen von Filmdigitalisaten | 15 € / Film zzgl. Datenträgerkosten (s.u. Punkt g) |
| i) Erstellen digitaler Fotografien | 10 € / Foto ggf. zzgl. Datenträgerkosten (s.u. Punkt g) |

3. Kostenerstattungen:

Zu Kostenerstattungen wird der Benutzer / die Benutzerin herangezogen

- bei Buchverlusten (gem. § 3 Abs. 5 der Benutzungsordnung)
- bei Inanspruchnahme der Vormerkung, und zwar in Höhe des jeweils gültigen Standardbriefportos
- bei Inanspruchnahme der Fernleihe pro Fernleihe:
1,50 € bei selbstständig ausgefülltem Leihschein
3,00 € bei Komplettdienstleistung durch die Bibliothek
- bei Inanspruchnahme des internationalen Leihverkehrs zusätzlich alle durch die gebende Bibliothek berechneten Kosten (Porto, Versicherung, Kosten pro Band oder Kopie)
- bei Inanspruchnahme des von der Bibliothek durchgeführten Kopierdienstes 0,30 € je Seite
- bei Inanspruchnahme der Dokumentlieferung per Fax 0,50 € je Seite
ggf. zzgl. Versandkosten

Bei bargeldloser Zahlung können zusätzliche Verwaltungsgebühren in angemessener Höhe erhoben werden.